

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

**Dr. Heinz Blachian, Ulrich Frhr.v. Ribaupierre & Partner**

### ■ Partneranwälte

Dr. Heinz Blachian ()

Ulrich Freiherr von Ribaupierre ()

Ernst Gailer ()

Herbert Glaßl ()

Luise Kammermeier ()

### ■ Kommunikation

Crailsheimstraße 12, 83278 Traunstein, Deutschland

Tel.: +49 (861) 12063, Fax: +49 (861) 2857

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4329.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Ulrich Freiherr von Ribaupierre

**Bankrecht** Dr. Heinz Blachian, Herbert Glaßl

**Baurecht (öffentlich)** Ulrich Freiherr von Ribaupierre

**Ehescheidung** Ernst Gailer

**Erbrecht** Ulrich Freiherr von Ribaupierre

**Familienrecht** Ernst Gailer, Luise Kammermeier

**Kaufrecht** Herbert Glaßl

**Land u. Forstwirtschaft** Ulrich Freiherr von Ribaupierre

**Mediation** Ernst Gailer

**Miet- und Pachtrecht** Ulrich Freiherr von Ribaupierre

**Schadensersatzrecht** Dr. Heinz Blachian, Luise Kammermeier

**Straßenverkehrsrecht** Dr. Heinz Blachian

**Umgangs- und Sorgerecht** Ernst Gailer

**Unfallregulierung** Dr. Heinz Blachian

**Unterhaltsrecht** Luise Kammermeier



**Verkehrsstrafrecht** Dr. Heinz Blachian, Luise Kammermeier

**Verkehrszivilrecht** Luise Kammermeier

**Vertragsrecht** Herbert Glaßl

**Werkvertragsrecht** Herbert Glaßl

**Zivilrecht** Herbert Glaßl

#### ■ **Kurzreportage**

Die Anwaltssozietät Dr. Heinz Blachian, Ulrich Frhr. v. Ribaupierre und Partner in Traunstein kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Rechtsanwalt Dr. Heinz Blachian legte bereits 1964 den Grundstein der Kanzlei, die heute als Sozietät in Form einer eingetragenen Partnerschaft nach dem Partnerschaftsgesetz geführt wird. Neben ihm und Rechtsanwalt Ulrich Freiherr von Ribaupierre sind hier noch die Juristen Luise Kammermeier, Herbert Glaßl und Ernst Gailer für die Mandanten tätig. Das Team ist vor allen Amts- und Landgerichten, sowie beim Oberlandesgericht München auftrittsberechtigt.

Die Büroräume der Kanzlei Dr. Heinz Blachian, Ulrich Frhr. v. Ribaupierre und Partner sind außerordentlich leicht zu erreichen. Sie liegen im Ortskern der großen Kreisstadt Traunstein gegenüber der BMW-Niederlassung Schwarz, in der Nähe des Bahnhofs. Den Mandanten stehen zahlreiche Stellplätze im Umfeld des Kanzleigebäudes zur Verfügung. Im Übrigen besteht ein sehr guter Anschluss an Bus und Bahn.

Termine können täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit dem Sekretariat der Kanzlei vereinbart werden. Freitags stehen Ihnen die Rechtsanwaltsfachangestellten von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Terminabsprache zur Verfügung. Bei der Terminvergabe werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. So sind bei Bedarf auch Vororttermine möglich. Die Mandate werden je nach Fachgebiet oder Mandantenwunsch an die einzelnen Rechtsanwälte vergeben.



## Kanzleiprofil

### Dr. Heinz Blachian

#### Kanzlei Dr. Heinz Blachian, Ulrich Frhr.v. Ribaupierre & Partner

##### ■ Kommunikation

Crailsheimstraße 12, 83278 Traunstein, Deutschland  
Tel.: +49 (861) 12063, Fax: +49 (861) 2857

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4329.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Schadensersatzrecht, Straßenverkehrsrecht, Unfallregulierung, Verkehrsstrafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Heinz Blachian, 1934 in München geboren, ist seit 1964 als Rechtsanwalt zugelassen. Er studierte in München Rechtswissenschaften. Während des Rechtsreferendariats in München promovierte er bei Prof. Dr. Ulmer an der dortigen Universität zu einem urheberrechtlichen Thema. Vor der Niederlassung als selbständiger Rechtsanwalt war Herr Dr. Blachian als juristischer Referent bei der Industrie- und Handelskammer angestellt. Er spricht gut Englisch.

Dr. Heinz Blachian betreut die Referate Verkehrsrecht, Versicherungsrecht sowie Bankenrecht und Börsenrecht.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht durch Rechtsanwalt Dr. Blachian erstreckt sich über die Bereiche Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Im Bereich Zivilrecht geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, bei einem durch einen Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden einen Schadensersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld und Verdienstausfall gegenüber dem Versicherer geltend zu machen und durchzusetzen. Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, seinen



Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen.

Neben dem Begehen von Ordnungswidrigkeiten wertet der Gesetzgeber einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr als Straftaten, so zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort und so weiter. Auch ein Mandant, der ein Problem im Bereich der Kombination von Strafrecht und Verkehrsrecht hat, wird durch Dr. Blachian kompetent beraten und betreut.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Blachian liegt in der Lösung versicherungsrechtlicher Probleme. Dazu gehört die Interessenvertretung gegenüber der eigenen Versicherung bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag. Beispielsweise erwähnt seien hier die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Krankenversicherung, Erwerbsunfähigkeitsversicherung oder die Pflegeversicherung. Ferner vertritt Dr. Heinz Blachian Mandanten bei der Verfolgung von Ansprüchen gegenüber der fremden Versicherung. Darunter fällt maßgeblich die Abwicklung bei einem Verkehrsunfall, aber auch Ansprüche aufgrund weiterer Haftpflichttatbestände, zu Beispiel im Bereich der privaten Haftpflichtversicherung.

Dr. Heinz Blachian berät und unterstützt Sie bei der Vorbereitung Ihrer Bankgeschäfte und Finanzierungsgeschäfte sowie bei der Vermeidung oder Ausräumung von Problemfeldern. Dabei wird er tätig im Bereich Einlage und Kreditgeschäft im Kreditsicherungsrecht, mit Schwerpunkt auf Bürgschaft und Bürgschaftsrecht, Leasing. Im Verhältnis zu Banken prüft er Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Kontokorrentverhältnis wie auch Wertpapiergeschäfte. Seit jeher berät Dr. Blachian im Kapitalanlagerecht und vertritt auch geschädigte Investoren gegenüber Anlageunternehmen aller Wirtschaftsstufen. Bei der Aktienemission ist es wichtig, rechtliche Probleme frühzeitig zu identifizieren und zu lösen, um zu verhindern, dass sie für den Prospekt oder für die Unternehmensbewertung eine Rolle spielen. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Dr. Heinz Blachian.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei ist Herr Dr. Blachian karitativ beim Lions-Club Marquartstein-Achental tätig und überdies Präsident des dortigen Lions-Hilfswerks.

Privat entspannt sich der sportlich sehr aktive Jurist beim Bergsport, das bedeutet beim Klettern und Bergsteigen.



## Kanzleiprofil

### Ulrich Freiherr von Ribaupierre

#### Kanzlei Dr. Heinz Blachian, Ulrich Frhr.v. Ribaupierre & Partner

##### ■ Kommunikation

Crailsheimstraße 12, 83278 Traunstein, Deutschland  
Tel.: +49 (861) 12063, Fax: +49 (861) 2857

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4329.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Land u. Forstwirtschaft, Miet- und Pachtrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Ulrich Freiherr von Ribaupierre wurde 1942 in München geboren. Er absolvierte sein Studium der Rechte an den Universitäten in München, Marburg und Regensburg. Den Dienst als Rechtsreferendar leistete er in Traunstein und München. Herr von Ribaupierre wurde 1972 zur Anwaltschaft zugelassen.

Bereits vor dem Eintritt in die Kanzlei im Jahr 1972 leitete Baron Ribaupierre das Unternehmen seiner Familie, das aus einem Gutshof mit Land- und Forstwirtschaft sowie einem Elektrizitätswerk mit über 1.500 Abnehmern besteht. Die Leitung dieses Familienunternehmens liegt auch heute noch in den Händen des Juristen.

Rechtsanwalt Ulrich Freiherr von Ribaupierre verfügt über gute Kontakte zu Kollegen in Spanien. Hier sind ihm und seinen Mandanten seine guten Sprachkenntnisse in Englisch und Spanisch behilflich.

Rechtsanwalt Ulrich Freiherr von Ribaupierre bezeichnet sich selbst als Praktiker, der in seinen Beruf hineingeboren wurde. Der Beruf des Rechtsanwalts ist nach seiner Ansicht der „Spiegel des Lebens“, der eine gesunde Mischung aus Fachwissen, Praxis und Eloquenz benötigt. Herr von Ribaupierre berät und vertritt seine Mandanten in den Rechtsgebieten Arbeitsrecht, privates Baurecht, Erbrecht, Energierecht und Energiewirtschaftsrecht, Jagdrecht, Landwirtschaftsrecht sowie Mietrecht und Pachtrecht.



Im Arbeitsrecht gehören beispielsweise die Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung von Arbeitsvertrag oder Aufhebungsvereinbarung, Abwicklungsvereinbarung und Abfindungsvereinbarung, die Durchsetzung von Ansprüchen auf Arbeitslohn, Streitigkeiten um Ihr Arbeitszeugnis, befristetes Arbeitsverhältnis, Abmahnung oder eine Kündigungsschutzklage zu den Dienstleistungen des Rechtsanwalts. Selbstverständlich berät und vertritt Herr von Ribaupierre auch Unternehmen und deren Organe außergerichtlich und in gerichtlichen Auseinandersetzungen rund um Abberufung und Kündigung von Geschäftsführer und Vorstand.

Rechtsanwalt Ulrich Freiherr von Ribaupierre berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vor- und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblemen beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen im Ausland gelegenen Konten, Depots oder Immobilien oder Testamentsvollstreckung.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts soll der Energiemarkt liberalisiert werden. Die alteingesessenen Gebietsversorger sehen sich einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Neue Anbieter und Dienstleister betreten regelmäßig den Energiemarkt. Die Kunden werden allseits umworben. So sollen den Abnehmern vorher ungeahnte Freiräume zufallen. Durchleitungsvorhaben werden überprüft, durchgesetzt und abgewehrt. Geschäftsabsichten werden in sichere Verträge eingebettet und bestehende Vertragswerke begutachtet sowie angepasst. Energiesonderabnehmer werden im Geschäftsverkehr mit Energielieferanten bei Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Vertragsänderung, Vertragsdurchsetzung und Vertragsbeendigung unterstützt. Die Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Stromeinspeisung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gehören ebenfalls zu seiner Tätigkeit.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherren und Unternehmern geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage; Erstellung von Malerarbeiten et cetera). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherren und Architekten, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung und/oder der Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit durch Herrn von Ribaupierre nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in Anspruch.



### ■ Außerberufliche Engagements

Außerhalb seiner Kanzleitätigkeit ist Ulrich Freiherr von Ribaupierre Gemeinderat in Marquartstein, einer Gemeinde, in der bereits sein Vater als Gründungsbürgermeister tätig war. Zudem engagiert er sich im Aufsichtsrat einer Einkaufsgenossenschaft, verschiedenen Fachausschüssen der Energiewirtschaft sowie im Lions-Club Marquartstein-Achental.

Entspannung sucht der Jurist beim Jagen, in der Natur und auf Reisen.

## Kanzleiprofil

### Ernst Gailer

#### Kanzlei Dr. Heinz Blachian, Ulrich Frhr.v. Ribaupierre & Partner

##### ■ Kommunikation

Crailsheimstraße 12, 83278 Traunstein, Deutschland  
Tel.: +49 (861) 12063, Fax: +49 (861) 2857

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4329.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Familienrecht, Familienrecht, Mediation, Umgangs- und Sorgerecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Ernst Gailer wurde 1934 in Weiden in der Oberpfalz geboren. Nachdem er im Alter von 16 Jahren durch die Schulprüfungen gefallen war, absolvierte er bei seinem Onkel in Regensburg eine Lehre zum Großhandelskaufmann. Im Anschluss daran war er für die Firma Nestlé im Außendienst tätig. Im Alter von 25 Jahren absolvierte er das Begabtenabitur in München. Herr Gailer studierte in München Jura, Psychologie und Politikwissenschaften. Seinen Dienst als Rechtsreferendar absolvierte er ebenfalls in der bayerischen Landeshauptstadt.

Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen begann Ernst Gailer eine lange Laufbahn bei der Justiz. Zunächst arbeitete er fünf Jahre lang als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Traunstein. Im Anschluss daran war er zwölf Jahre als Jugendrichter sowie weitere zwölf Jahre als Familienrichter tätig. Seit 1996, dem Jahr seiner Zulassung zur Anwaltschaft, ist Herr Gailer als selbständiger Rechtsanwalt tätig. Im Mai 2002 erfolgte der Eintritt in die Kanzlei Dr. Heinz Blachian U. Frhr. v. Ribaupierre und Partner in Traunstein. Ernst Gailer verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Spanisch.

Rechtsanwalt Ernst Gailer übernimmt ausschließlich Mandate aus dem Bereich Familienrecht. Hier ist er im Rahmen der Ehescheidung auch als Mediator tätig.

Wenn es zu ernsthaften Konflikten innerhalb der Familie kommt, werden diese oft von starken Gefühlen wie Trennungsschmerz, Eifersucht oder Neid beherrscht. Gerechte Lösungen können



selten ohne fremde Hilfe gefunden werden. Deshalb gibt es die Möglichkeit, durch die Entscheidungen eines Familiengerichts Verbindlichkeiten zu schaffen und rechtliche Sicherheit zu bekommen.

Rechtsanwalt Ernst Gailer hat sich ausschließlich auf Familiensachen spezialisiert. Hier übernimmt er Ihre Beratung und gerichtliche Vertretung vor allen Amts-, Landgericht, sowie vor dem Oberlandesgericht München bei: Scheidungsverfahren bei Ehe und Lebenspartnerschaft Unterhaltsstreitigkeiten in der Ehe, bei der Trennung und nach der Scheidung Unterhalt für Kinder und Eltern, die nicht verheiratet sind Umgangsrecht und Sorgerecht Wohnungszuweisung Problemen mit häuslicher Gewalt (Gewaltschutzgesetz) sowie bei sexuellem Missbrauch Aufteilung des Vermögens (Zugewinn) und Schulden Aufteilung des Hausrats Aufteilung der Rentenansprüche (Versorgungsausgleich) Ehevertrag und/oder Scheidungsfolgenvereinbarung Lebenspartnerschaft Nichtehelicher Lebensgemeinschaft Entzug der elterlichen Sorge durch das Familiengericht Vaterschaftsfeststellung und Anfechtung der Vaterschaft Erbstreitigkeit

Seit fünf Jahren engagiert sich Herr Gailer als ehrenamtlicher Kontaktstellenleiter des Interessenverbands Unterhalt und Familienrecht „ISUV“ Südbayern. Der Interessenverband ist der größte gemeinnützige Verein bundesweit mit circa fünfzig Kontaktstellen. Er leistet praktische Hilfe durch mündliche Rechtsauskünfte für ISUV Mitglieder durch ISUV Rechtsanwälte. Über die Serviceangebote wie Fachvorträge, Merkblätter, das Verband Magazin „ISUV Report“ bietet der Verband seinen Mitgliedern einmal im Jahr eine kostenlose Rechtsauskunft durch einen Vertragsanwalt. Die Tätigkeit für den ISUV bezeichnet Herr Gailer als sein „Lebenselixier“.

Als Alternative bietet Rechtsanwalt Ernst Gailer die Kommunikationstechnik des Mediationsverfahrens für Paare an. Unter Mediation ist ein außergerichtliches Konfliktbearbeitungsverfahren zu verstehen, in dem alle am Konflikt Beteiligten mit Unterstützung eines externen, allparteilichen Dritten (Mediator/in) freiwillig, eigenverantwortlich und gemeinsam eine fall- und problemspezifische Konfliktregelung erarbeiten. Es geht darum, die Emotionen bei den beteiligten Parteien flach zu halten und Feindbilder zu vermeiden. Der Mediator, der bei den Gesprächen anwesend ist und darauf achtet, dass die Regeln der Fairness eingehalten werden, ist quasi Katalysator dafür. Er sieht sich eher als Vermittler, um Gerichtswege und damit Kosten zu reduzieren. Dabei können Sie auf das gute Gespür für Menschen und Situationen, die langjährige Erfahrung sowie die fachliche Kompetenz des Rechtsanwalts vertrauen.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Seit 20 Jahren bereist Herr Gailer alle Kulturländer der Erde. Im Übrigen ist er ein begeisterter Gärtner, der über zwölf Jahre lang den Vorsitz des örtlichen Gartenbauvereins innehatte. Außerdem entspannt Herr Gailer beim Langlauf, Wandern, Ski alpin, Schwimmen und Schnorcheln.

Zusätzlich ist der Jurist auch politisch interessiert und aktiv. Herr Gailer war eine lange Zeit Vorsitzender der CSU in seiner Heimatgemeinde Nußdorf.



rechtsanwalt .com

Besser beraten



## Kanzleiprofil

### Herbert Glaßl

#### Kanzlei Dr. Heinz Blachian, Ulrich Frhr.v. Ribaupierre & Partner

##### ■ Kommunikation

Crailsheimstraße 12, 83278 Traunstein, Deutschland  
Tel.: +49 (861) 12063, Fax: +49 (861) 2857

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4329.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Kaufrecht, Vertragsrecht, Werkvertragsrecht, Zivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herbert Glaßl wurde 1953 in Traunstein geboren. Nach dem Abitur an einem humanistischen Gymnasium studierte er in München Jura. Im Anschluss an das Rechtsreferendariat in Traunstein und München wurde er im August 1982 als Rechtsanwalt zugelassen. Herr Glaßl spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Herbert Glaßl ist im Vertragsrecht, Bankrecht, Kaufrecht, Werkvertragsrecht sowie im allgemeinen Zivilrecht tätig. Bei Bedarf arbeitet er sich jedoch in jedes andere Rechtsgebiet ein, das zur Bearbeitung Ihres Falles notwendig ist.

Einen großen Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit bildet das Vertragsrecht. Tagtäglich begleiten uns Verträge. Schon am Morgen beim Brotkauf in der Bäckerei schließen wir einen Kaufvertrag. Lassen wir beispielsweise ein Fahrzeug reparieren, dann schließen wir einen Werkvertrag. Hält man sich die Vielzahl der Verträge, die uns täglich begleiten, vor Augen, ist es nicht verwunderlich, dass das Vertragsrecht ein hohes Konfliktpotential beinhaltet, das sich nicht selten in rechtlichen Streitigkeiten entlädt.

Rechtsanwalt Herbert Glaßl sieht seine Aufgabe darin, vertragliche Streitigkeiten bereits im Vorfeld - das heißt, vor Vertragsschluss - zu vermeiden, indem er Ihnen zum Beispiel beim Abschluss von Handelsvertretervertrag, Gesellschaftsvertrag, Kaufvertrag und Handelsvertrag, Kooperationsvertrag, Werbevertrag beratend und ausführend zur Seite steht und Ihnen zu



systematisch aufgebauten, logisch gegliederten, klaren und unmissverständlichen und vollständigen vertraglichen Vereinbarungen verhilft. Außerdem formuliert er Ihnen nicht nur auf Ihr Unternehmen zugeschnittene und passgenaue Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), sondern überprüft Ihre bereits bestehenden formularmäßigen Regelungen auf die Vereinbarkeit mit Ihren Unternehmenszielen und bestehende gesetzliche Regelungen. Insbesondere durch die Schuldrechtsreform und die Wiedereingliederung des AGB-Gesetzes in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist eine Überprüfung Ihrer AGB im Hinblick auf Haftungsbeschränkungen notwendig geworden.

Im Bankrecht gehören deutsche und österreichische Banken, ihre Kunden und Investoren gleichermaßen zum Mandantenstamm von Rechtsanwalt Herbert Glaßl. Er kennt die Problemkonstellation von beiden Seiten. Wird ein Kredit notleidend und tritt der Sicherungsfall ein, dann ist er auf Seiten der Bank, ihres Vertragspartners oder weiterer Gläubiger gerichtlich sowie außergerichtlich tätig. Herr Glaßl beschränkt sich im Bankrecht nicht auf das Beratungsgeschäft, sondern nutzt seine Prozess Erfahrung auch vor den Gerichten.

Die Beratung und Vertretung umfasst neben sämtlichen Bereichen der Kreditleistung auch den Bereich des Zahlungsverkehrs. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen aus Kreditvertrag und Kreditsicherheit einschließlich der Zwangsvollstreckung in Mobilienvermögen und Immobilienvermögen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Beratung der Banken bei Krise und Insolvenz des Kunden. Darüber hinaus befasst sich Herbert Glaßl mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit Geldanlage. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Herbert Glaßl liegt im allgemeinen Zivilrecht. Bei jedem geschäftlichen Kontakt kann es zu Kontroversen und Streitigkeiten kommen. Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen und auszugleichen, prüft Herr Glaßl Ihre Verträge. Ebenso berät er Sie unter anderem bei der Geltendmachung und Abwehr von Forderungen aus Verletzung vertraglicher Pflichten.

Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, PKW, Kleidungsstücke) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück) sein. Zu den Rechtsfragen gehören unter anderen das Vorliegen eines wirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung.

Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes (zum Beispiel Handwerkerleistungen oder geistige Werke) stehen. Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig Mängel des Werkes oder der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden.

Vertrauen Sie bei diesen oder ähnlichen Problemen in den Bereichen Kaufrecht und



Werkvertragsrecht auf die Fähigkeit von Rechtsanwalt Herbert Glaßl, Sachverhalte genau zu erfassen, um die richtigen rechtlichen Regeln dazu zu finden.

■ **Außerberufliche Engagements**

Herr Glaßl ist sehr heimatverbunden. Entspannung sucht und findet der Jurist beim Bergwandern und Tennis. Außerdem interessiert er sich für Geschichte, Kunst und Kunstgeschichte.



## Kanzleiprofil

### Luise Kammermeier

#### Kanzlei Dr. Heinz Blachian, Ulrich Frhr.v. Ribaupierre & Partner

##### ■ Kommunikation

Crailsheimstraße 12, 83278 Traunstein, Deutschland  
Tel.: +49 (861) 12063, Fax: +49 (861) 2857

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4329.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Schadensersatzrecht, Unterhaltsrecht, Verkehrsstrafrecht, Verkehrszivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Luise Kammermeier, geboren 1948 in Prien am Chiemsee, studierte in München Jura. Das darauffolgende Rechtsreferendariat absolvierte sie in Traunstein, München und Ebersberg. Die Juristin, die seit 1977 für die Kanzlei tätig ist, ist seit 1978 zur Anwaltschaft zugelassen. Sie verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwältin Kammermeier betreut die Referate Familienrecht und Verkehrsrecht. Zu ihren Stärken zählt die Juristin vor allem die Fähigkeit zur schnellen und präzisen Analyse der Problematik, die seitens der Mandanten an sie herangetragen wird. Dies macht sich besonders bei der überdurchschnittlichen Kundenzufriedenheit bemerkbar.

Rechtsanwältin Luise Kammermeier berät Sie im Bereich „Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaften“ unter anderem im Eherecht, Ehevertragsrecht, Ehescheidungsrecht und dem Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Im Bereich „Vermögen und Unterhalt“ erstreckt sich ihre Beratung insbesondere auf Fragen der Aufteilung des Vermögens zwischen den geschiedenen Ehepartnern sowie die Regelung des gegenseitigen Unterhalts: Unterhaltsrecht zwischen Ehegatten, Hausratsaufteilung, Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich. Die Beratung im Zusammenhang mit den betroffenen Kindern bezieht sich vor allem auf das Unterhaltsrecht gegenüber diesen sowie das Kindschaftsrecht, Sorgerecht und Umgangsrecht.

Die Ehe ist schon lange kein Vertrag mehr auf Lebenszeit. Die Ehe als Bindung und die Familie als



Gemeinschaft zur lebenslangen Unterstützung in Notsituationen hat ihre Funktion verloren. Rechtsstreitigkeiten zwischen Verwandten, Kindern, Eltern und Eheleuten, aber auch untereinander, sind nicht mehr selten. Vom Tatsächlichen ist das Rechtsgebiet von beträchtlichem Interesse, da die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt im Familienrecht im großen Umfang rechtsgestaltend tätig werden kann. Gerade die außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts ist häufig gefordert. Die Praxis im Familienrecht erfordert mehr als nur die Kenntnis des Inhaltes der Normen des 4. Buches des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Sachlich fundierte Beratung und Vertretung einerseits und überzeugende Rechtssprechung andererseits sind nur möglich bei zusätzlichen Kenntnissen in den Rechtsgebieten allgemeines Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht, Beamtenrecht und Beamtenversorgungsrecht, aber auch Steuerrecht. Denn kein Rechtsgebiet verändert die Lebensumstände derart vielgestaltig wie das Familienrecht bei Trennung und Scheidung sowie den damit verbundenen nahehelichen rechtlichen Konsequenzen. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, absolviert Frau Kammermeier regelmäßige Fortbildungen im Familienrecht.

Zusammen mit Herrn Kollegen Gailer, dem Kontaktstellenleiter in Traunstein für den Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV) engagiert sich Frau Kammermeier unentgeltlich mit Vortragstätigkeit im Bereich des Familienrechts.

Verkehrsrecht ist „Straßenrecht“ im weiteren Sinne. Wesentliche Regelungsmaterien sind das Straßenverkehrsgesetz (StVG), die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und die Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Das Straßenverkehrsrecht ist damit typisches Ordnungsrecht, das durch Bundesrecht bestimmt wird. Zuständige Behörde ist die Straßenverkehrsbehörde. Oftmals kommt man mit dem Verkehrsrecht im Zusammenhang mit einer Ordnungswidrigkeit in Berührung (zum Beispiel Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß, Fahren unter Alkoholeinwirkung und/oder Rauschmitteleinwirkung oder Nichteinhalten des Abstands zum vorausfahrenden Fahrzeug), was dann meist ein Bußgeld oder gar ein Fahrverbot zur Folge hat. Wenn der Verstoß gröber war, kann auch eine Strafe drohen. In jedem Fall erhalten Sie die Gelegenheit, sich zu der Sache oft in einem Anhörungsbogen zu äußern. Bereits an dieser Stelle kann die anwaltliche Beratung sehr hilfreich sein. Rechtsanwältin Luise Kammermeier berät Sie in allen Fragen rund um das Verkehrsrecht. Insbesondere auch bei allen Rechtsfragen rund um den Verkehrsunfall sowie der versicherungsrechtlichen Abwicklung.

Das Schadenersatzrecht oder besser der Anspruch auf Schadenersatz (auch: „Schadensersatz“) ist als subjektives Recht ein persönliches Recht, das es dem Geschädigten ermöglicht, beim Schädiger Ersatz für den entstandenen materiellen und immateriellen (= Schmerzensgeld) Schaden zu fordern.

Dabei unterscheidet man zwischen Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher Hauptpflichten oder Nebenpflichten und außervertraglichem Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung. Bestimmungen und spezielle Gesetze, wie etwa das Straßenverkehrsgesetz (StVG), das Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetz (EKHG) und viele mehr, erweitern und ergänzen das Schadenersatzrecht. Im Schadenersatzrecht unterscheidet man zwischen Verschuldenshaftung



und Gefährdungshaftung oder Garantiefhaftung. Das heißt, dass der Schädiger im ersten Fall „etwas dafür können“ muss, während bei der Garantiefhaftung (wie zum Beispiel als Tierhalter bei einem Hundebiss oder dem Huftritt eines Pferdes) eine verschuldensunabhängige Haftung gegeben ist. Oft gibt es im Falle einer Garantiefhaftung eine Pflichtversicherung. Ihr Schaden kann dann in jedem Fall durch die Versicherung bezahlt werden, auch wenn der Schädiger nicht genug Geld hat, um zu bezahlen. Luise Kammermeier berät sie dabei sowohl als Geschädigten als auch als Schädiger. Oft kann auch in Schadenersatzfällen durch professionelle Verhandlungen mit der Gegenseite eine viel schnellere Einigung erzielt werden.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Privat sucht Frau Kammermeier den Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit beim Bergsteigen, Wandern, Segeln und Skifahren.